



Protokoll zur BEA-Sitzung am 13.01.2014, 19.00 Uhr

Anwesende: vgl. Anwesenheitsliste

Nach kurzer Begrüßung und einleitenden Worten:

Übergang zu TOP 5 der Tagesordnung:

Her Claus Becker (Inklusionsbüro der Hansestadt Hamburg) referiert freundlicherweise zum Thema Inklusion.

Der Begriff der Inklusion stammt vom lateinischen „inkludere“ im Sinne von „Einschließen“, meint jedoch alle sind inkludiert, auch behinderte Menschen.

Rechtlich leitet sich die Inklusion aus der Behindertenrechtskonvention der UN ab. Verabschiedet wurde die Konvention im Jahr 2006, von Deutschland ratifiziert im Jahr 2009. Durch die Konvention wurden die Rechte behinderter Menschen auf die Stufe von Menschenrechten gehoben. Erstmals wurde ein Rechtwerk, unter Beteiligung der betroffenen, nämlich der behinderten Menschen erarbeitet.

Regelmäßig sind die Rechte behinderter Menschen im deutschen Recht, in den Bereichen „Gesundheit“ und „Soziales“ geregelt.

Leitgedanke der Konvention: Volle gesellschaftliche Teilhabe verbunden mit Autonomie und Achtung der behinderten Menschen unter Berücksichtigung Ihrer Freiheit und Unabhängigkeit.

Die Stufen der Partizipation von Beteiligten in der Gesellschaft sind:

- Exklusion,
- Separation,
- Integration und
- Inklusion.

Exkurs: Inklusion sollte nicht nur auch behinderte Menschen begrenzt sein, sondern sollte die Gesellschaft vollständig prägen. Also auch finanziell, Menschen mit Migrationhintergrund (also die bunte Vielfalt).

Wie erfolgt ggf. die Durchsetzung der Rechte?

- Nationale Beschwerdestellen: Institut für Menschenrechte in Berlin; Allzweijährlicher Bericht an die UN,
- Politisch, allerdings existieren bislang keine Urteile, wie auch verbindliche Fristen zur Umsetzung von Maßnahmen.



Im Vergleich sind andere europäische Staaten, jedenfalls im Hinblick auf spezielle Bereiche, durchaus auch vor Deutschland im Ranking: Bspw:

- Italien ist im gesundheitlichen Bereich teilweise weiter,
- GB ist im Bereich der Barrierefreiheit weiter,
- Die Skandinavischen Länder im Bereich der Bildung.

Die Voraussetzungen für eine inklusive Kita sind insb.:

- Bauliche Barrierefreiheit,
- Konzept; hierbei sind häufig aber Problemstellungen zu behandeln, wie Geldbereitstellung und Krippenplätze.

So etwas wie ein Masterplan zur Umsetzung der Inklusion stellt der „Landesaktionsplan Inklusion von 2012. Dieser wird derzeit revidiert.

Herr Becker weist auf den Film „Jedes Kind spielt mit!“

Nach dem Referat ist Zeit für Fragestellungen:

? Anlaufstellen für die Entwicklung von Konzepte für Inklusion in der Kita:

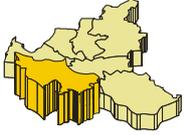
A: Z Zt. Inklusionsbüro. Auf Sicht soll das durch entsprechend weitergebildete Mitarbeiter vereinfacht werden. Ansonsten ist noch die Inklusionsbeauftragte der BSB, Frau Dr. Iller eine mögliche Anlaufstelle.

? Mittel für Frühförderung?

A: Bildungsempfehlung Hamburg wird gerade überarbeitet. Auf Anfrage von anwesenden BEAs soll die Frage an den LEA weitergeleitet werden, inwieweit die Umsetzung des Landesaktionsplanes vorangeschritten ist und wie sie in die Bildungsempfehlung einfließt?

TOP 6:

- Themen die momentan in dem LEA aktuell sind:
 - o Geld für Kitas im Hinblick auf Inklusion,
 - o Streichung der Bevorzugung von Kindern aus eigener Vorschule der Schulen bei Aufnahme von Schülern in der Schule?
 - o Entwicklung eines Beschwerdemanagements?
- Fragen:
 - o Existieren für Kitas Bepflanzungsvorschriften? Insbesondere möchte Frau N. Glock Antwort; nadienglock@yahoo.de; Eine Anmerkung fiel nach der Frage: Unfallkasse Nord?



- Gesetzlicher Anspruch auf „5-Stunden-Plätze“? Wo geregelt?
Es gibt die Regelung, das Eltern, nach drei Absagen von Kitas, bei denen sie sich beworben haben, einen Rechtsanspruch der zuständigen Behörde gegenüber besteht einen entsprechenden Platz nachzuweisen (Hr. Thomsen), Die rechtliche Grundlage kann über Hrn. Stein erfragt werden.
- 24 Std. Kitas? Es existieren in Harburg zwei.

Memos:

- Anwesenheitsliste um die Spalte „Kita“ für die Kita, von der der jeweilige Vertreter entsandt ist ergänzen.
- Protokoll der letzten BEA-Sitzung zur Beschließung in der nächsten Sitzung vormerken.
- Info an Andreas Röbbke wegen der Änderung des Termins vom 10.03.2014 auf den 17.03.2014
- Die nächsten BEA-Veranstaltung: 17.03.2014, 12.05.2014, 08.09.2014 und 10.11.2014
- Themen für weitere Veranstaltung:
 - Was sollten Kinder wann können? (Qualitätsvorgaben) >>> evtl. Bildungsempfehlung HH?
 - GBS/ Ganztageschule; was passiert mit meinem Kind in der Ganztageschule?
- An LEA: Bitte um Aktualisierung der Publikationen zur Vorschule in der Kita/ in der Schule
- Nachfrage, ob Andreas Zabka in dem Elternvertreterverteiler aufgenommen ist.
- Birgit und Irina sollen als Vertreter des BEA zur JHA gemeldet werden.
- Der Vorstand hat folgendes beschlossen:
 - Für die Mitglieder des Vorstandes besteht eine aktive Abmeldepflicht, soweit eine Teilnahme an einer Veranstaltung nicht möglich ist.
 - Es werden zwei Kontaktpersonen auf der Homepage des BEA benannt. Als weiblicher Ansprechpartner stellt sich Irini Beier zur Verfügung. Als **männlicher Ansprechpartner ...**
 - Das nächste Arbeitstreffen des BEA findet am 11.02.2014 statt. Genaue Zeit und der Ort werden noch bekannt gegeben.